



## **"Virtuelles Haus des Jugendrechts"**

Rede von Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. Winfried Bausback  
bei der Juristischen Gesellschaft Bamberg  
Sektion Aschaffenburg  
am 18. Mai 2015

# Übersicht

I. Einleitung

II. Grundkonzept der Häuser des Jugendrechts

III. Einschub: Problemkreise Crystal und Legalisierung  
von Cannabis

IV. Pilotprojekte in Fürth und Aschaffenburg

1. Konzept Fürth

2. Konzept Aschaffenburg

IV. Schluss

## Es gilt das gesprochene Wort

Einleitung

Anrede!

Gerne bin ich heute zu Ihnen gekommen. Und das nicht nur, weil es mir immer eine besondere Freude ist, vor einem juristisch interessierten Publikum und noch dazu in meiner Heimat zu sprechen. Sondern vor allem auch, weil mir das heutige Thema besonders am Herzen liegt. Für die Einladung möchte ich mich daher bei Ihnen, Herr Meiler, ganz herzlich bedanken.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an den **Fall "Mehmet"**, den jugendlichen Intensivtäter, der die Behörden vor gut 15 Jahren vor Herausforderungen gestellt hat.

Bereits vor seinem 14. Geburtstag hatte er mehr als 60 Diebstähle und Einbrüche, Körperverletzungen, Erpressungen, Nötigungen und Raubüberfälle begangen. Mit 14 Jahren und damit gerade strafmündig schlug er einen Schüler krankenhaushausreif und raubte das bewusstlose Opfer aus.

Es handelt sich hier sicherlich um einen absoluten **Extremfall**. Dieser Fall macht aber deutlich: **Es ist wichtig, frühzeitig einzugreifen** und kriminelle Karrieren schon im Ansatz zu stoppen.

**Aufgabe des Jugendstrafrechts** ist es dabei, Instrumente zur Verfügung zu stellen, die auf die heutige Generation von jungen Straffälligen zugeschnitten sind.

Wir müssen die Besonderheiten bei kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden erkennen und ihnen Rechnung tragen.

Bei **jungen Menschen** ist es aus erzieherischen Gründen von entscheidender Bedeutung, **dass die Reaktion der Tat auf dem Fuße** folgt. Eine Sanktion auf eine Straftat, die bereits Monate zurückliegt, erzielt nicht die gleiche Wirkung wie eine Folge, die bereits nach wenigen Wochen spürbar wird und dem Jugendlichen unmittelbar klar macht: so kann es nicht weitergehen.

Mindestens genauso wichtig ist es, den **Jugendlichen oder Heranwachsenden in seiner Gesamtheit** zu betrachten und die **auf ihn zugeschnittene Lösung** zu finden.

Der junge Mensch ist noch in der Entwicklung, Maßnahmen können nur dann optimal wirken, wenn sie genau passen.

Haus des  
Jugendrechts

Ein Ansatz, der diese Aspekte aufgreift und hervorragend umsetzt, ist das **Haus des Jugendrechts**.

**Grundgedanke** des Konzepts ist eine **enge Verzahnung und Vernetzung der betroffenen Stellen**. Polizei, Jugendstaatsanwalt und Vertreter des Jugendamtes arbeiten "Hand in Hand" und können so besonders schnell reagieren und einen ganzheitlichen Ansatz über Zuständigkeitsgrenzen hinaus verfolgen.

unter einem Dach  
oder virtuell

Während die Zusammenarbeit der betroffenen Stellen bei den **herkömmlichen Häusern des Jugendrechts** auch räumlich in einem Gebäude, also **unter einem Dach**, stattfindet, wird die enge Vernetzung bei den **virtuellen Häusern des Jugendrechts** in erster Linie **auf elektronischem Wege** hergestellt.

Das hat den **Vorteil, dass keine neuen Räume** gefunden werden und die Mitarbeiter nicht aus ihrer ursprünglichen Behörde abgezogen werden müssen. Der Verwaltungsaufwand wird so auf ein Minimum beschränkt, während die **positiven Effekte in gleicher Weise** erzielt werden können – im Einzelnen:

positive Effekte: Zu allererst: die **Verfahrensdauer wird deutlich verkürzt.**

Das zeigen die Erfahrungen in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Hessen, in denen es bereits Häuser des Jugendrechts gibt.

**Ein Beispiel:** Im Haus des Jugendrechts in Bad Cannstatt in Baden-Württemberg haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten vom Eingang bei der Polizei bis zur Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft ebenso wie die Verfahrenszeiten bis zur gerichtlichen Entscheidung im Durchschnitt um etwa die Hälfte reduziert.

**Zweitens:** Der ganzheitliche Ansatz in den Häusern des Jugendrechts führt zu einer **qualitativen Verbesserung bei der Behandlung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender.** Durch die enge Zusammenarbeit wird frühzeitiger, effektiver und passgenauer reagiert. So kann nachhaltig auf kriminelle Karrieren Einfluss genommen werden.

**Drittens:** Häuser des Jugendrechts nehmen oft eine starke Stellung im Bereich der Prävention ein. Sie dienen als Ansprechpartner für Schulen und für Runde Tische in den Städten und Kommunen. Häufig werden durch sie auch weitere Projekte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ins Leben gerufen.

Anrede!

In **Bayern** sind wir bei der **Bekämpfung der Jugendkriminalität** schon **sehr gut aufgestellt**. Die aktuellen Zahlen belegen, dass die **Jugendkriminalität an sich seit Jahren rückläufig** ist.

Einschub:  
Problem Crystal

Das sind wirklich **gute Nachrichten**. Aber **trotz dieses positiven Trends im Allgemeinen**, mussten wir im Jahr 2013 einen **beunruhigenden Anstieg bei der Rauschgiftkriminalität** feststellen.

Eine große Rolle dürfte hier – Sie ahnen es wohl schon – die **hochgefährliche Droge Crystal** spielen.

## **Warum** haben wir überhaupt **mit Crystal so ein Problem?**

Die **Verlockungen**, die von der Droge ausgehen sind **groß**. Und das in zwei Richtungen:

**Für die Konsumenten** scheint es auf den ersten Blick nicht nur eine **Party-**, sondern auch eine perfekte **Leistungsdroge** zu sein. Crystal verleiht Selbstvertrauen und ein Gefühl der Stärke. Es unterdrückt Hunger, Durst und Müdigkeit. Konsumenten können bis zu 70 Stunden am Stück wach bleiben. Auf so manchen mag das nach vielversprechenden Wirkungen klingen.

Dazu kommt, dass es **einfach zu konsumieren** ist. Crystal kann sowohl geschluckt, geschnupft oder geraucht werden. **Und** es ist vergleichsweise **billig zu beschaffen**.

Für die **Produzenten und Händler** ist die Herstellung nicht nur äußerst **kostengünstig** und der **Verkauf sehr lukrativ** – wir sprechen hier grob über den **Faktor zehn zwischen Herstellungskosten und Endverkaufspreis**. Dazu kommt, dass die **Herstellung auch noch kinderleicht** ist. Man braucht lediglich einen Backofen, ein paar frei erhältliche Medikamente und das Internet, wo man die entsprechenden Anleitungen findet.

Wäre das alles, was es über Crystal zu sagen gäbe, hätten wir noch kein Problem.

Doch die **bittere Realität** sieht anders aus:

**Experten sagen: Crystal ist gefährlicher als Heroin.** Crystal gehört zu den am schnellsten zerstörenden Drogen überhaupt. Sofortige Abhängigkeit, Depressionen, Paranoia, Nierenschäden, Hirnblutungen, Hautentzündungen und Zahnausfall – um nur einige der gravierenden Schädigungen zu nennen.

**Aber:** unseren gemeinsamen, **grenzüberschreitenden Anstrengungen bei der Strafverfolgung** können wir es verdanken, dass auch die Produzenten und Dealer sich inzwischen einer ganz erheblichen Gefahr aussetzen. **Im Klartext: Gefängnis.**

Anrede!

Keine Legalisierung  
von Cannabis als  
Genussmittel

Angesichts der **desaströsen Auswirkungen und der schlimmen Gefahren des Betäubungsmittelmissbrauchs** bin ich auch ganz entschieden **gegen eine Legalisierung von Cannabis als Genussmittel**. Hier sind wir uns in der **bayerischen Staatsregierung einig**.

Nach übereinstimmendem Fazit deutscher und europäischer Expertisen birgt der **Cannabiskonsum** gerade bei jungen Menschen wesentliche **gesundheitliche und soziale Risiken** – wie etwa Schulversagen oder Ausbildungsabbruch. Der **frühzeitige und regelmäßige Cannabiskonsum** erhöht – neben Bronchial- und Herz-Kreislaufkrankungen – das Risiko einer späteren **Drogenaffinität**.

Regelmäßiger Cannabiskonsum fördert im Sinne einer **Einstiegsdroge** den Missbrauch anderer psychoaktiver Substanzen sowie die Entwicklung einer Cannabisabhängigkeit.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einen Punkt hinweisen: Unsere **Schmerzpatienten** lassen wir selbstverständlich nicht im Regen stehen. Die **ärztlich überwachte Anwendung von Cannabis bei Schwerkranken** ist in Deutschland **möglich**. Hiergegen ist auch nichts einzuwenden. Ich bin nur **strikt dagegen, dass Cannabis als Genussmittel salonfähig** wird und in Bayern sogenannte „**Cannabis Social Clubs**“ aus dem Boden sprießen.

Auch bei **diesen schwierigen Themen** geben wir in Bayern die **Zügel nicht aus der Hand!**

Fest steht: Die **Betäubungskriminalität** macht an den **Landesgrenzen nicht Halt**. Das bedeutet für uns, dass auch die **Strafverfolgung nicht an den Landesgrenzen Halt** machen darf. **Im Gegenteil**. Nur wenn wir **weiterhin grenzüberschreitend und gemeinsam** vorgehen, uns mit unseren Nachbarn, Experten und Praktikern austauschen - nur dann haben wir eine **Chance**, dem **Problem der steigenden Rauschgiftkriminalität nachhaltig die Stirn zu bieten**.

Einmal mehr gilt: **In Bayern** sind wir hier **auf einem guten Weg**.

**Und dennoch: Kein Grund, die Hände zufrieden in den Schoß zu legen!**

In einer **modernen Justiz** und gerade im **Jugendstrafrecht** ist es wichtig, ausgetretene Pfade zu verlassen und **neue Wege** zu beschreiten.

Virtuelle Häuser des  
Jugendrechts in  
Fürth und  
Aschaffenburg  
geplant

Es freut mich daher sehr, dass die **Einrichtung virtueller Häuser des Jugendrechts in Bayern** unmittelbar bevorsteht. Ich bin zuversichtlich, dass **noch in diesem Jahr zwei Pilotprojekte** in Fürth und Aschaffenburg starten können.

Derzeit befinden wir uns noch in der letzten Abstimmung mit den beteiligten Stellen.

Ich möchte Ihnen die beiden Konzepte trotzdem heute schon in groben Zügen vorstellen.

Konzept Fürth:  
"Netzwerk des  
Jugendrechts"

Wie soll das **virtuelle Haus des Jugendrechts in Fürth** aussehen?

Der Schwerpunkt wird hier auf die generelle Stärkung der **Kooperation zwischen Jugendrichtern, Jugendstaatsanwaltschaft, den Kommunen und der Polizei** gesetzt. Vorgesehen ist ein **"Netzwerk des Jugendrechts"**, in dem sich die Teilnehmer aus den unterschiedlichen Bereichen **regelmäßig zum persönlichen Austausch** und der ständigen Verbesserung der Zusammenarbeit **treffen**.

Dabei sollen auch gemeinsame Projekte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ins Leben gerufen und erörtert werden.

Konzept  
Aschaffenburg

Und in **Aschaffenburg** sollen unter der **Leitung der hiesigen Staatsanwaltschaft** Vertreter des Jugendamtes, der Polizei Aschaffenburg und eventuell – die Einzelheiten sind hier noch nicht endgültig geklärt – des Amtsgerichts Aschaffenburg in dem **virtuellen Haus des Jugendrechts zusammenarbeiten**.

Der **ganzheitliche Ansatz** des Konzepts beruht auf **zwei Säulen**. Eine Säule bildet die Verbesserung der **Zusammenarbeit der Behörden im Allgemeinen**.

Die zweite Säule stellt die Behandlung **konkreter Problemfälle** dar.

**Zur ersten Säule:**

In regelmäßigen Koordinationsgesprächen wird beraten, wie auf generelle Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität reagiert und wie die behördenübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden kann. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Beschleunigung von Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.

**Ziel** ist es, bei **einfach gelagerten Fällen** eine **Verhandlung** vor dem Jugendrichter innerhalb von **maximal sechs Wochen nach der Tat** zu erreichen.

Hierfür müssen alle Beteiligten innerhalb kürzester Zeit reagieren: Die Polizei muss ihre Ermittlungen innerhalb von zwei Wochen abschließen, die Staatsanwaltschaft unverzüglich Anklage erheben, der Jugendrichter umgehend terminieren und die Jugendgerichtshilfe zeitnah ihren Bericht erstatten.

Wie Sie sich sicher vorstellen können, sind hierfür umfangreiche organisatorische Absprachen zwischen den Verfahrensbeteiligten erforderlich.

regelmäßige  
Fallkonferenzen

**Zur zweiten Säule**, der Behandlung konkreter  
Problemfälle:

**Kernstück** des Aschaffenerburger Konzepts bilden **regelmäßige Fallkonferenzen**, bei denen die Teilnehmer alle 14 Tage zusammenkommen, um über aktuelle Problemfälle zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden.

Sie sehen also: Virtuell bedeutet nicht, dass nur auf rein elektronischer und telefonischer Ebene zusammengearbeitet werden soll. Der **persönliche Austausch** zwischen den Beteiligten findet **auch im virtuellen Haus des Jugendrechts** statt. So kann sich das Gremium etablieren und zusammenwachsen.

Im Rahmen einer solchen **Fallkonferenz** wird ein **aktuell problematischer Fall** entweder vom Jugendamt, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft **zum Gegenstand gemacht** und in der Sitzung von allen Seiten beleuchtet.

Dabei muss es sich nicht immer um Fälle handeln, in denen allein strafrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen. Es können auch Situationen sein, in denen junge Menschen zu verwaarlosten drohen oder aus ihrem sozialen Umfeld ausbrechen und bereits auf der Straße leben.

Daneben werden es natürlich häufig Fälle sein, in denen jugendliche Intensivtäter oder Strafunmündige durch fortwährende Straftaten auffallen.

Und was kann das Ergebnis solcher Fallkonferenzen sein?

Eines vorweg: Durch die Fallkonferenzen soll lediglich eine **Empfehlung ausgesprochen** werden, die später zu treffende Entscheidung wird nicht vorweggenommen. Das Gremium spricht sich für eine Maßnahme aus, die sinnvollerweise ergriffen werden soll, die Umsetzung erfolgt aber nach wie vor durch die zuständige Stelle. Es handelt sich um eine erste Weichenstellung, bisherige Zuständigkeiten bleiben dabei unberührt.

Die Bandbreite der möglichen Empfehlungen des Gremiums ist groß:

In Betracht kommen beispielsweise eine Gefährderansprache der Polizei oder sofortige Maßnahmen des Jugendamtes. Ergebnis der Fallkonferenz kann natürlich auch sein, dass die Justiz eingreifen muss:

Beispielsweise in Form einer beschleunigten Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft oder der Veranlassung richterlicher Eilanordnungen: Ich denke da an Kontaktverbote, die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch oder die Teilnahme an Kursen von Beratungsstellen.

**Ziel** ist es dabei immer, eine für den **konkreten Fall maßgeschneiderte Lösung** zu finden.

akutes  
Krisenmanagement

Und wenn es einmal besonders schnell gehen muss und ein akutes Krisenmanagement gefragt ist, besteht die Möglichkeit, kurzfristig eine Notfallsitzung einzuberufen.

Hier ist von großem Vorteil, dass die **Fallkonferenzen in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft** stattfinden sollen. Diese sind von allen Beteiligten gut zu erreichen und damit der ideale Standort. Und wenn es einmal so eilig ist, dass selbst dafür keine Zeit ist, greifen die Beteiligten einfach zu modernen Kommunikationsmitteln.

Anrede !

Schluss

Kriminelle Karrieren wie die von "Mehmet" werden wir leider nie ganz verhindern können.

**Jugendkriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Problem;** ihr muss daher auch mit einem **gesamtgesellschaftlichen Ansatz** begegnet werden. Justiz und Polizei, Eltern, Schulen und Jugendämter müssen an einem Strang ziehen.

Ich bin davon überzeugt, dass die beiden Konzepte, die ich Ihnen heute vorgestellt habe, mit ihrem ganzheitlichen Ansatz einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität leisten werden.

Dank

Mein **Dank** gilt daher allen, die die Konzepte ausgearbeitet haben und bei der Umsetzung mitwirken werden.

Stellvertretend darf ich insbesondere **Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Pöpperl, Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Kimmel und Herrn Staatsanwalt als Gruppenleiter Schmitt** nennen. Ganz besonders möchte ich mich bei auch bei Ihnen, **Herr Meiler**, für die Erarbeitung der Grundlagen des Konzepts bedanken. Auf Sie geht die Idee des virtuellen Hauses in Aschaffenburg maßgeblich zurück!

Ich wünsche den beiden virtuellen Häusern des Jugendrechts schon heute von ganzem Herzen Erfolg und bin gespannt auf die Ergebnisse.

Und jetzt freue ich mich auf die Diskussion mit Ihnen zu diesem spannenden Thema!